



Infobrief

der zentralen Rückkehrberatungsstellen der freien Wohlfahrtspflege
und Coming Home

Ausgabe 1 / Mai 2026

Inhalt:

Aktuelles

- Ankündigung Länderkundeseminar Syrien
- Ukrainisches Beratungszentrum

Förderprogramme für Rückkehr und Reintegration

- Bearbeitungsdauer REAG/GARP-Programm
- EURP und NRP: Anpassung der Fördersummen

Bericht RIAT-Workshop

Orthopädische Hilfen für Afghanistan



Wir sind München
für ein soziales Miteinander

Aktuelles

Ankündigung Länderkundeseminar Syrien

Das Büro für Rückkehrhilfen-Coming Home bietet am 15. und 16. Juni 2026 ein jeweils eintägiges Länderkundeseminar über Syrien an, um über die politische, sozio-ökonomische und kulturelle Situation des Landes zu informieren. Der Referent ist Philipp Winkler von der Universität Erlangen-Nürnberg.

Zielgruppe der Veranstaltung sind Mitarbeiter*innen von Migrationssozialdiensten, Rückkehrberatungsstellen sowie Sozial- und Ausländerbehörden.


Die Teilnahme am Länderkundeseminar ist kostenlos. Die Anmeldung ist bis zum 22. Mai 2026 möglich. Bei Interesse an der Teilnahme senden Sie bitte eine E-Mail an reintegration@muenchen.de, um das Anmeldeformular zu erhalten.

Ukrainisches Beratungszentrum

In München wurde ein Ukrainisches Beratungszentrum eröffnet. Geflüchtete Personen aus der Ukraine erhalten Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Detaillierte Informationen und ein QR-Code zur Terminvereinbarung sind in dem Flyer unten zu finden.

Die Rückkehr in die Ukraine ist weiterhin in den Förderprogrammen für die freiwillige Rückkehr ausgeschlossen.

 Co-funded by the European Union

 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

 ICMPD
International Centre for Migration Policy Development

Ukrainisches Beratungszentrum in München

Professionelle Beratung und Unterstützung

- Beratungen Online / Offline
- Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen
- Übersetzung der Briefe und Vorbereitung von Antwortschreiben
- Terminbuchung

Beratung zu folgenden Themen:

- Unterstützung und Beratung in konsularischen Angelegenheiten: Auswahl des richtigen konsularischen Dienstes, Vorbereitung eines Dokumentenpakets, Informationen zu Besuchsregelungen
- Sozialleistungen, Kindergeld, Unterhaltsfragen (Jobcenter, Familienkasse, Sozialamt)
- Vorübergehender Schutz nach § 24 AufenthG, Aufenthaltstitel
- Dokumentenlegalisierung, Fragen rund um Arbeitserlaubnis, Feststellung einer Behinderung, Anerkennung des Grades der Behinderung
- Wohnungssuche, Wohnberechtigungsschein (WBS)
- Bildung für Kinder, medizinische Versorgung, Unterstützung bei der Integration in den Alltag, Sprachkurse
- Unterstützung bei der Kommunikation mit lokalen Behörden

Öffnungszeiten:

- Montag - Donnerstag
09.00 - 17.00 (Pause: 12:30 - 13:30)
- Leonrodstr. 48A, 80636 München
- CC-Munich@icmppd.org
- +49 175 945 5526

Terminvereinbarung:



Facebook: 

Instagram: 

Telegram: 

Förderprogramme für Rückkehr und Reintegration

Bearbeitungsdauer REAG/GARP-Programm

Die Bearbeitung der Anträge für das Förderprogramm REAG/GARP durch das BAMF erfolgt mittlerweile zeitnah.

In der Vergangenheit kam es bei der Bearbeitung von Anträgen für die Rückkehr in die Türkei zu Wartezeiten von bis zu 12 Wochen. Die Bearbeitung der Anträge für alle Länder und auch für die Türkei erfolgt aktuell innerhalb weniger Wochen.

EURP und NRP: Anpassung der Fördersummen

Zum 1. Mai 2026 werden die Fördersätze im EURP-Programm (European Reintegration Programme) und analog im NRP-Programm (Nationales Reintegrationsprogramm; Syrien und Afghanistan) angepasst.

Die EURP/NRP-Förderung besteht aus zwei Komponenten:

- a) Kurzzeit-Unterstützung („Post Arrival Package“) in Höhe von 630 Euro pro Person, die innerhalb von 14 Tagen nach der Rückkehr durch den Reintegrationspartner ausgezahlt wird. Wahlweise können auch Sachleistungen bezogen werden.
- b) Langzeit-Unterstützung („Post Return Package“), die ausschließlich als Sachleistung gewährt wird und bis zu zwölf Monate nach der Ausreise abgerufen werden kann. Der/die Hauptantragsteller*in erhält 2.450 Euro, jedes weitere Familienmitglied 1.230 Euro. Die Langzeit-Unterstützung kann beispielsweise für Wohnungsunterstützung, medizinischen Bedarf, schulische oder berufliche Bildungsmaßnahmen, rechtliche Beratung, psychosoziale Unterstützung oder Unterstützung bei der Gründung eines Geschäfts verwendet werden.

Zusätzlich zu den oben genannten Förderleistungen kann nun im Einzelfall ein medizinisches Paket beantragt werden. Das medizinische Paket („MEDP“) ist direkt nach der Ankunft im Heimatland abrufbar.

Personen, die bereits über das REAG/GARP-Programm als so genannte MEDA-Fälle eingestuft sind und eine medizinische Unterstützung erhalten, sind ausgeschlossen.

Bericht RIAT-Workshop

Am 15. April 2026 veranstaltete das Büro für Rückkehrhilfen im Rahmen des EU-Projektes Coming Home in Kooperation mit dem Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) und dem International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) im Munich Urban Colab einen ganztägigen Workshop. Die Hauptthemen waren hier einerseits die Nutzung der Fachverfahrens RIAT (Reintegration Assistance Tool) für die Antragstellung des European Reintegration Programmes (EURP) und andererseits der Austausch mit Vertreter*innen der Reintegrationspartner aus unterschiedlichen Ländern.

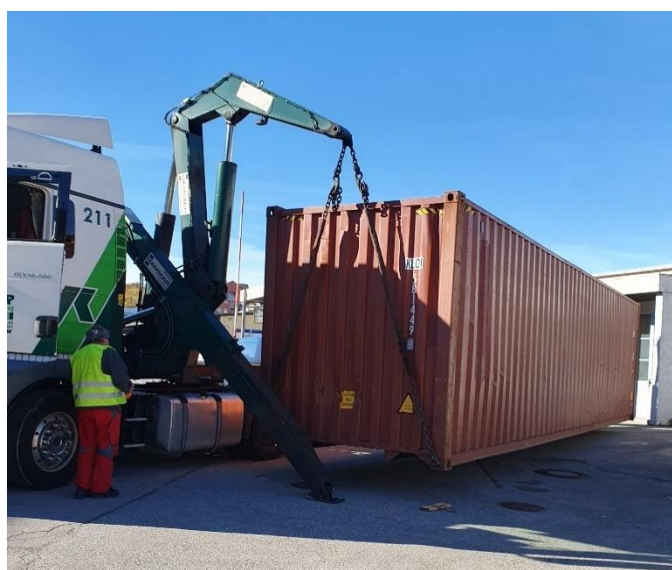
Berater*innen der nicht-staatlichen und staatlichen Rückkehrberatung aus Bayern und Baden-Württemberg konnten sich mit zwei Mitarbeiterinnen vom ICMPD über das europaweit verwendete Fachverfahren RIAT austauschen, mit dem die Reintegrationsförderung von Rückkehrer*innen durch das European Reintegration Programme (EURP) in über 37 Zielländern beantragt und umgesetzt wird. EURP unterstützt den Neustart von Rückkehrer*innen in den Zielländern durch Geld- und Sachleistungen, wobei

Partnerorganisationen die Rückkehrer*innen auf den Reintegrationsprozess vorbereiten und diesen begleiten. Sachleistungen werden zum Beispiel zur Existenzgründung, Integration in den Arbeitsmarkt, Wohnungsausstattung oder -renovierung verwendet. Die Teilnehmer*innen des Workshops konnten wichtigen Input aus der Beratungspraxis und der Nutzung von RIAT zu dessen Weiterentwicklung einbringen. Weiterhin stellte ein Vertreter des BAMF die Bearbeitung der EURP-Anträge in Bayern vor.

Am Nachmittag wurden digital Vertreter der Partnerorganisationen in Syrien und dem Irak (ETTC / IRARA), der Türkei (IRARA) und Armenien und Tadschikistan (Caritas) zugeschaltet. Damit wurde der direkte Austausch zwischen Rückkehrberater*innen in Deutschland und Reintegrationsberater*innen in den Herkunftsländern auf Arbeitsebene ermöglicht. Besonders produktiv war hier der Austausch zu der Frage, wie die Rückkehrberater*innen in Deutschland die rückkehrenden Personen am besten für die weitere Beratung durch die Partnerorganisation vorbereiten können.

Orthopädische Hilfen für Afghanistan

Im November 2025 hat das Büro für Rückkehrhilfen gemeinsam mit dem Verein Empor - Aufbauhilfe für Afghanistan einen 40-Fuß-Container mit orthopädischen Hilfsmitteln beladen und nach Kabul gesendet. Der Container war voll beladen mit Krücken, Orthesen, Prothesen, Rollstühlen und anderen Hilfsmitteln, die von orthopädischen Betrieben, Sanitätshäusern und Privatpersonen gespendet wurden.



Verladung des Containers auf den LKW

Das Büro für Rückkehrhilfen und der Verein Empor - Aufbauhilfe für Afghanistan unterstützen seit 2003 die orthopädische Werkstatt von Wali Nawabi und seinem Team.

Wali Nawabi ist im Jahr 2001 von München nach Kabul zurückgekehrt, um Kriegsverletzte und behinderte Menschen mit orthopädischen Hilfen zu versorgen.

Dank der zahlreichen Sach- und Geldspenden konnte im November zum 15. Mal ein Container mit dringend benötigten Hilfsmitteln beladen und mit der Bahn und per LKW nach Kabul gesendet werden.

Die Förderung der Werkstatt ist aktuell umso wichtiger, da sich aufgrund der politischen Situation viele ausländische Hilfsorganisationen aus Afghanistan zurückgezogen haben. Durch die orthopädische Versorgung erhalten die von Wali Nawabi und seinem Team versorgten Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, wieder am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen.

In der Werkstatt arbeiten aktuell acht einheimische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit für sich und ihre Familien ein gesichertes Einkommen haben.

Die Beladung des Hilfstransportes wurde filmisch begleitet von Susie Mehler, Aufnahmeleiterin beim Fernsehen.

Der Film „Krücken für Kabul - Ein zweites Leben für Hilfsmittel und Orthesen“ ist auf YouTube unter diesem [Link](#) abrufbar.

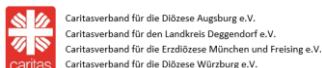


Beladung des Containers

Um die Arbeit der Werkstatt zu unterstützen, sind Geld- und Sachspenden erforderlich. Weitere Infos über die Arbeit vor Ort sowie über die Möglichkeit für Spenden, sind nachzulesen auf www.afghanempor.de und www.muenchen.de/reintegration

Rückkehrberatungsstellen und regionale Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit der jeweiligen Beratungsstelle richtet sich nach dem gemeldeten Wohnsitz der Klient*innen. Mehr Informationen erhalten Sie unter folgendem Link: [Zuständigkeiten und Kontaktadressen](#)



Impressum:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
Büro für Rückkehrhilfen - Coming Home
Werinherstraße 89, 81541 München
Tel. 089 233-48669
E-Mail: reintegration@muenchen.de
www.muenchen.de/reintegration

